

Schützenkreis 10

Hegau-Bodensee



Statuten

für die Kreisrundenwettkämpfe

im Schützenkreis Hegau-Bodensee

Stand: 24. Juli 2018



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

1. Allgemeines

1.1 Zweck der Rundenwettkämpfe

Die Kreisrundenwettkämpfe des Schützenkreises Hegau-Bodensee dienen der Steigerung der sportlichen Leistung sowie der Förderung der Kameradschaft zwischen den einzelnen Vereinen des Schützenkreises Hegau-Bodensee.

Durch die Kreisrundenwettkämpfe werden die jeweiligen Kreisrundenwettkampfsieger ermittelt.

In den Disziplinen, in denen eine höhere Liga (Kreisliga, Landesliga, ...) existiert, dienen die Kreisrundenwettkämpfe auch zur Ermittlung der Aufsteiger.

1.2 Rechtsbeziehung

Die Kreisrundenwettkämpfe sind eine Verbandseinrichtung des Schützenkreises Hegau-Bodensee. Die Kreisrundenwettkämpfe werden gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie den Bestimmungen dieser Statuten durchgeführt.

1.3 Kenntnisnahme

Die Vereine sind verpflichtet, jedem Teilnehmer diese Statuten zur Kenntnis zu bringen.

1.4 Anmerkung

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit sind diese Statuten in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

1.5 Personenbezogene Daten

Mit der Teilnahme an den Kreisrundenwettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, Ergebnisse und Bilder von den Kreisrundenwettkämpfen gespeichert, übermittelt und im Internet, Zeitschriften sowie im Ergebnisheft veröffentlicht werden können.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

2. Kreisrundenwettkampfausschuss

2.1 Aufgaben

Verantwortlich für alle Angelegenheiten der Kreisrundenwettkämpfe ist der Kreisrundenwettkampfausschuss des Schützenkreises Hegau-Bodensee. Dieser tagt bei Bedarf.

Daneben ist der Kreisrundenwettkampfausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Kreisrundenwettkämpfen aufkommenden Streitigkeiten, Einsprüchen sowie Änderungen an den Statuten zuständig.

2.2 Zusammensetzung

Dem Kreisrundenwettkampfausschuss des Schützenkreises Hegau-Bodensee gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- 1) 1. Kreisschützenmeister
- 2) Die 3 stv. Kreisschützenmeister
- 3) 1. Kreissportleiter
- 4) 2. Kreissportleiter
- 5) Kreisrundenwettkampfleiter
- 6) Die 3 stv. Kreisrundenwettkampfleiter

Bei Stimmgleichheit hat der Kreisrundenwettkampfleiter doppeltes Stimmrecht.

Die betroffenen Mannschaftsführer werden ohne Stimmrecht eingeladen.

Den Vorsitz des Kreisrundenwettkampfausschuss übernimmt der amtierende 1. Kreissportleiter.

2.3 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe sind beim jeweiligen Vorsitzenden des Kreisrundenwettkampfausschuss schriftlich einzureichen, der sie dann dem Kreisrundenwettkampfausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Kreisrundenwettkampfausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

3. Startberechtigung

3.1 Lizenzen

Zur Teilnahme an den Kreisrundenwettkämpfen des Schützenkreises Hegau-Bodensee ist keine vom Verband ausgestellte Lizenz nötig.

Jeder Schütze muss aber als Mitglied eines Vereines des Schützenkreises Hegau-Bodensee bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet sein.

Es ist jedoch nicht nötig, Mitglied des Vereines zu sein, für den man am Kreisrundenwettkampf teilnimmt.

Bei Unklarheiten entscheidet der Kreisrundenwettkampfausschuss über die Startberechtigung.

3.2 Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Rundenwettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des DSB starten.

3.3 Wettkampfpässe

Die Startberechtigung bei den jeweiligen Kreisrundenwettkämpfen muss im Gegensatz zur Landesliga **nicht** im persönlichen Wettkampfpass der Mannschaftsschützen eingetragen werden.

3.4 Meisterschaften des DSB

Die Starterlaubnis bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start bei den Rundenwettkämpfen nicht berührt.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

4. Rundenwettkampf Bestimmungen

- 4.1 Disziplinen** Die Disziplinen für die Kreisrundenwettkämpfe werden durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
- 4.2 Anzahl der Wettkämpfe** Die Anzahl der Wettkämpfe wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
- 4.3 Einzelwertung** In jeder Disziplin erfolgt eine Einzelwertung. Zusätzliche Einzelwertungen (z.B.: Damen, Jugend) werden durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
- 4.4 Mannschaftswertung** In jeder Disziplin erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, eine Mannschaftswertung.
- 4.5 Meldeschluss** Der Meldeschluss für die Mannschaften wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
- 4.6 Sportjahr** Das Sportjahr wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.
- 4.7 Terminrahmen** Der Terminrahmen für die Wettkämpfe wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt. In dieser Ausschreibung wird jeweils ein Endtermin für einen Wettkampf genannt.
Der nächste Wettkampf kann erst nach dem Endtermin des vorhergegangenen Wettkampfes stattfinden.
Der Wettkampftermin wird von den jeweiligen Mannschaftsführern **rechtzeitig**, in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt.
- 4.8 Startgeld** Das Startgeld wird in den jährlichen Ausschreibungen festgelegt.
Das Startgeld wird dem Verein in Rechnung gestellt.
- 4.9 Allgemeine Bestimmungen** Jeder Verein erkennt durch die Teilnahme an den Kreisrundenwettkämpfen diese Statuten an. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Statuten regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
Für Beschädigungen an den Schießanlagen haftet der Schütze.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

5. Wettkampfdurchführung

5.1 Grundlagen

Für die Durchführung der Kreisrundenwettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB im Zusammenhang mit diesen Statuten gültig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

5.2 Gruppeneinteilungen

Jeweils vier Mannschaften bilden eine Gruppe. Sind in einer Gruppe nur drei Mannschaften eingeteilt, schießen diese Mannschaften ihre Wettkämpfe jeweils gemeinsam auf einer Standanlage. Beginnend bei der ersten Mannschaft der Gruppeneinteilung.

Von der obigen Regel für die Gruppeneinteilung kann abgewichen werden, wenn die Anzahl der gemeldeten Mannschaften dies erfordert.

5.3 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus drei, höchstens fünf Schützen. Die Mannschaft bleibt während der Runde unverändert. Wurden beim ersten Durchgang noch keine fünf Schützen gemeldet, so kann die Mannschaft noch während des Rundenwettkampfes mit den fehlenden Schützen aufgefüllt werden.

Hat ein Verein mehr als 5 Schützen die am Kreisrundenwettkampf teilnehmen möchten, so hat er die Möglichkeit diese Schützen als Einzelschützen teilnehmen zu lassen. Diese Schützen werden bei erstmaliger Teilnahme auf der Ergebnisliste mit „E“ gekennzeichnet. Diese Schützen dürfen während der gesamten Runde aber nicht in die Mannschaftswertung aufgenommen werden.

5.4 Durchführung

Die Kreisrundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch (Hin- und Rückkampf) ausgetragen.

Für die Durchführung des Wettkampfes sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, ist der Wettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft kann ihren Wettkampf, nach Rücksprache mit dem Kreisrundenwettkampfleiter und nach Sicherstellung einer neutralen Aufsicht (Sportleiter des Vereines oder dergleichen) alleine schießen.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

5.5 Wettkampftag

Die Mannschaftsführer vereinbaren den Wettkampftag und die Startzeit. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so gilt der Tag des festgelegten Endtermins 9:00 Uhr (Wochenende) bzw. 20:00 Uhr (während der Woche).

Die Mannschaftsschützen müssen innerhalb 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt anwesend sein, ansonsten können sie nicht mehr gewertet werden.

Der Wettkampftermin muss rechtzeitig, in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt werden.

5.6 Kontrolle

Die Mannschaftsführer prüfen die Teilnahmeberechtigung der Schützen, deren Waffen und Ausrüstung, sowie die Scheibensätze beider Mannschaften.

5.7 Scheibensätze

Die Scheibensätze stellt der gastgebende Verein. Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine spätere Reklamation wird nicht akzeptiert.

5.8 Schussanzahl

Die Anzahl der Wertungsschüsse sowie die Schussanzahl pro Scheibe werden in der jährlichen Ausschreibung festgelegt.

5.9 Ergebnislisten

Die beiden Mannschaftsführer erstellen eine Ergebnisliste des Wettkampfes.

Der Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereines übersendet ein Exemplar der Ergebnisliste sofort an die in der Ausschreibung festgelegte Person. Liegt das Ergebnis eine Woche nach dem Endtermin nicht vor, so wird die Mannschaft, die für das Einsenden der Ergebnisse zuständig ist, mit "0" gewertet. Die Ergebnisse werden jedoch für die Einzelwertung noch gewertet.

Die Ergebnismeldung sollte bevorzugt mit dem bereitgestellten Formular (Excel-Tabelle) per E-Mail erfolgen.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

5.10 Vor- / Nachschießen

Ein Vorschießen kann, nach Absprache mit den Mannschaftsführern, unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- Das Vorschießen findet auf der Standanlage des Gastvereines statt.
- Pro Verein dürfen maximal 2 Schützen vorschießen.
- Von diesen beiden Schützen darf maximal 1 Schütze in der Mannschaft gewertet werden.
- Jeder Schütze der vorschießt, muss auf der Ergebnisliste mit einem “V” gekennzeichnet werden.

Die Resultate können nur anerkannt werden, wenn sie auf diese Weise vorgeschossen wurden. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können die entsprechenden Mannschaften bei diesem Wettkampf mit “0” gewertet werden.

Ein Nachschießen ist nach dem vereinbarten Termin nicht zulässig! Es führt automatisch zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Der vereinbarte Termin der Mannschaftsführer ist der letztmögliche Schießtermin.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

6. Wertung

6.1 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von den beiden Mannschaftsführern. Die beschossenen Scheiben sind bis zum Ende der Wettkämpfe aufzubewahren und auf Verlangen des Kreises diesem zuzusenden. Der Schützenkreises Hegau-Bodensee behält sich eine Überprüfung der Wertung vor. Die Wertung sollte, wenn möglich, durch ein Scheibenauswertegerät erfolgen.

6.2 Mannschaftsergebnis

Das Mannschaftsergebnis setzt sich zusammen aus den Einzelergebnissen der drei besten Schützen (unter Beachtung von Punkt **5.10**). Für die Einzelwertung werden alle aufgeführten Teilnehmer in die Ergebnisliste aufgenommen.

6.3 Gesamtergebnis

Bei der Mannschaftswertung setzt sich das Gesamtergebnis aus den Ergebnissen aller sechs Wettkämpfe zusammen.

Bei der Einzelwertung setzt sich das Gesamtergebnis aus den fünf besten Ergebnissen der sechs Wettkämpfe zusammen.

6.4 Tabellen

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Kreisrundenwettkampfleiter oder seinen Stellvertretern.

Es werden separate Tabellen pro Disziplin geführt.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

7. Einspruch

7.1 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstößes gegen die Bestimmungen dieser Statuten oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

7.2 Einspruchsfrist

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Wettkampfes ist innerhalb einer Woche schriftlich an den Kreisrundenwettkampfleiter zu richten. Die Ergebnisliste des Wettkampfes darf in diesem Fall vom Einspruch erhebenden Mannschaftsführer nicht unterschrieben werden.

Einsprüche ohne kompletten Absender (Name, Straße, Wohnort, Telefon) werden nicht anerkannt und somit auch nicht bearbeitet.

7.3 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt 20,- € und ist in bar zusammen mit dem Einspruch an den Kreisrundenwettkampfleiter zu schicken. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

7.4 Entscheidung

Über den Einspruch entscheidet der Kreisrundenwettkampfausschuss. Die Entscheidung des Kreisrundenwettkampfausschuss muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.

Die Entscheidung des Kreisrundenwettkampfausschuss ist endgültig und unanfechtbar.



Statuten für die Kreisrundenwettkämpfe im Schützenkreis Hegau-Bodensee

8. Aufstieg in eine höhere Liga

8.1 Aufstiegsmodus

Der Aufstiegsmodus in eine höhere Liga wird durch deren Statuten festgelegt und ist nicht Gegenstand dieser Statuten für die Rundenwettkämpfe.

8.2 Anzahl Auf- / Absteiger

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Liga in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die untergeordnete Liga abgestiegen sind.

9. Auszeichnungen

9.1 Mannschaften

Die beste Mannschaft in jeder Disziplin erhält nach Abschluss des Rundenwettkampfes jeweils eine Urkunde.

9.2 Einzelschützen

Die drei besten Schützen in jeder Disziplin erhalten nach Abschluss des Rundenwettkampfes jeweils eine Auszeichnung und eine Urkunde.